



Gemeinde Ohne

Bekanntmachung

Ankündigung einer Wegeeinziehung

Es ist beabsichtigt, eine in der Gemarkung Ohne, Landkreis Grafschaft Bentheim, gelegene Teilstrecke der Straße "Dorf", Flurstück 294/002 der Flur 3, zum 01.06.2018 als öffentliche Straße einzuziehen.

Es handelt sich hierbei um eine 46 m² große Wegefläche, die zwischen den Häusern "Dorf 16" und "Dorf 20" verläuft. Diese Wegefläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 Nieders. Straßengesetz (NStrG) hiermit bekannt gemacht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Wegefläche der Straße "Dorf" ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt und liegt zudem während der Dienststunden im Bürgermeisteramt der Gemeinde Ohne, Wettringer Straße 8, 48465 Ohne, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ohne, den 25.01.2018

Charlotte Ruschulte
Bürgermeisterin